

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 22. Januar 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/64/L.42 und Add.1, in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kuba, Kuwait, Libanon, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malasien, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Myanmar, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Pakistan, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland, Saint Kitts und Nevin, Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, Saudi Arabien, Senegal, Serbien, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Sudan, Suriname, Schweden, Schweiz, Sierra Leone, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Helena, St. Pierre und Miquelon, Südafrika, Tadschikistan, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechien, Türkei, Uganda, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika, Venezuela, Vietnam, Westbank und Gazastreifen, Weltorganisation für den Handel, Weißrussland, Yemen, Zypern.

---

*sowie unter Begrüßung* der Anstrengungen des Sondergesandten der Vereinten Nationen für Haiti, internationale Unterstützung für die Nothilfeinsätze zu mobilisieren, sowie des Nothilfekoordinators und des Residierenden/Humanitären Koordinators für Haiti,

*mit Lob* für die rasche Reaktion, die Unterstützung, die großzügigen Beiträge und die Hilfe seitens der Mitgliedstaaten, der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und von Einzelpersonen für die Nothilfe und die Reaktion auf die Auswirkungen der Katastrophe,

*erneut erklärend*, dass nach wie vor ein hohes Maß an Unterstützung und Engagement für die Phase der humanitären Soforthilfe, die Frühphase der Wiederherstellung und die Rehabilitations-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen, auch mittel- und langfristig, erforderlich ist, in dem der Geist der internationalen Solidarität und Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Katastrophe zum Ausdruck kommt,

*in Anbetracht* dessen, dass die internationale Gemeinschaft zum Wiederaufbau der betroffenen Gebiete und zur Milderung der durch diese Naturkatastrophe verursachten

---

Lage der betroffenen Bevölkerung beizutragen, im Einklang mit den auf nationaler Ebene festgelegten Prioritäten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, in dieser Hinsicht Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und den zuständigen Organen und Gremien der Vereinten Nationen, namentlich der Kommission für Friedenskonsolidierung und dem Wirtschafts- und Sozialrat, darüber zu führen, wie die Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen in Haiti besser koordiniert werden können;

8. *ersucht* die zuständigen Organe und Gremien des Systems der Vereinten Nationen und die anderen maßgeblichen internationalen Organisationen, mehr Unterstützung und Hilfe beim Ausbau der Katastrophenbereitschaftskapazität Haitis, bei der Verringerung seiner Anfälligkeit für Naturkatastrophen und bei der Integration der Katastrophenrisiko-